

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und
Sicherheit (Haushaltsvorberatung)
vom 03.12.2024**

Anwesend:

Vorsitz

Knöppel, Bernd

Bürgermeister

**Vertretung von Herrn
Dr. Meyer**

(stimmberechtigte)

Fronczek, Uwe

FWG

Hamm, Claus

FWG

Horwedel, Christian

FWG

Merz, Sabine

FWG

Mester, Tanja

FWG

Sturm, Charis

FWG

Baldauf, Christian

CDU

Rößler, Paul

CDU

Schuff, Martin

CDU

Fruth, Peter

AfD

**Vertretung von Herrn
Marx**

Trapp, Hartmut

AfD

Höppner, Aylin

SPD

Leidig-Petermann, Magali

SPD

Schulze, Rainer, Dr.

Die Grünen/Offene Liste

(nicht stimmberechtigte)

Leidig, Bernd

Beigeordneter

Arnold, Rebecca

Verwaltung

Berg, Linda

Verwaltung

Costea-Roder, Rita

Verwaltung

Duschka, Tobias

Verwaltung

Geiger, Christian

Verwaltung

Hock, Bettina

Verwaltung

Jantke, Sophia

Verwaltung

Kaiser, Thorsten

Verwaltung

Kardaus, Jan

Verwaltung

Karr, Lars

Verwaltung

Kohlschmidt, Heike

Verwaltung

Krämer, Sebastian

Verwaltung

Kußmann, Rainer

Verwaltung

Richter, Kevin

Verwaltung

Rückemann, Tristan

Verwaltung

Santana Becker, Larissa

Verwaltung

Scherrer, Volker

Verwaltung

Seifert, Thorsten Oliver

Verwaltung

Sejdija, Melanie

Verwaltung

Sosin, Heidi

Verwaltung

Umstadt, Monica

Verwaltung

Vinyard, Janine

Verwaltung

Waschbüsch, Peter

Verwaltung

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

Vorsitz

Meyer, Nicolas, Dr.

Oberbürgermeister

(stimmberechtigte)

Marx, Frank Hans Josef

AfD

Beginn der Sitzung: 09:00 Uhr Ende der Sitzung: 12.00 Uhr

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Personal und Sicherheit waren durch Einladung vom 28.11.2025 auf Dienstag, den 03.12.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 16 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 17 bis 35.1 in nichtöffentlicher Sitzung im Konferenzzentrum des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Bernd Knöppel
(Vorsitzender)

Janine Vinyard
(Schriftführerin)

Tagesordnung

Bürgermeister Knöppel nimmt mit Zustimmung der Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Personal und Sicherheit die Vorlagen „XVIII/0345 - Digitalisierung Handwerkerparkausweis der Metropolregion Rhein-Neckar“, „XVIII/0399 - Vergabe“, „XVIII/0400 - Vergabe“, „XVIII/0402 - Einstellung“ und „XVIII/0403 - Höhergruppierung“ auf die Tagesordnung auf.

Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
(Haushaltbegleitdrucksache - Einbringung)
Vorlage: XVIII/0199
2. Anträge und Anfragen zum Haushalt
 - 2.1. Investivplan Projekt Nr. 1152, neues Zeiterfassungssystem
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0383
 - 2.2. Personalhaushalt Seite 431, Abteilung 105 Bürgerservice
hier: Antrag der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0388
 - 2.3. Kosten für Gremiensitzungen
hier: Anfrage der FWG Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0395
 - 2.4. Produkthaushalt, Teilhaushalt 02, Produkt 1223, Standesamt
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0384
 - 2.5. Investivhaushalt, Projekt 1143 , Beschaffung von mobilen Stromerzeugern
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0392
 - 2.6. Bewohnerparkausweise
hier: Anfrage der FWG Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0396
 - 2.7. Investivplan Projekt 1144, Grundschule Flomersheim
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0390
 - 2.8. Investivplan, Projekt 1154, Robert-Schumann-Schule, Erweiterung der ELA-Anlage
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0391
 - 2.9. Neubau einer Mensa für das Karolinengymnasium
hier: Anfrage der FWG Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0394

- 2.10. Investivplan Projekt Nr. 5131, Errichtung eines Rad- und Fußweges entlang der ehemaligen K3
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0380
- 2.11. Investivplan, Projekt 5112, Produkt 5431, Ersatzmaßnahme Lärmschutz an der Lamsheimer Straße
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0378
- 2.12. Investivplan Projekt Nr. 5123, Erneuerung der Parkscheinautomaten
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0379
- 2.13. Investitionshaushalt Projekt Nr. 5097, Renaturierung Graben G5
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0377
- 2.14. Investivplan 5521, Projekt 5099, Bau einer Fischaufstiegsanlage
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0381
- 2.15. Investitionshaushalt Projekt 5064, Ausbau Feldwege
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0393
- 2.16. Stellenplan Seite 419, Dezernat A, Veranschlagung einer 1,0-Stelle Endbürokratisierungsbeauftragter in A11
hier: Antrag der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0389
- 2.17. Personalhaushalt Seite 420, wegfallende Planstellen, Teilhaushalt 1, Bereich Rechnungsprüfung
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0386
- 2.18. Anfrage zum Personalhaushalt, Stellenplan
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0387
3. Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ausschüsse und der Beiräte
Vorlage: XVIII/0003
4. Konzept zur Einrichtung eines Quartiersmanagements für den Pilgerpfad
Vorlage: XVIII/0317
5. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen
Vorlage: XVIII/0328
6. Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)
Vorlage: XVIII/0331

7. Betrauung der Stadtklinik Frankenthal
Vorlage: XVIII/0360
 8. Beschluss zur Anpassung örtlicher Satzungen im Hinblick auf die umsatzsteuerlichen Pflichten
der Stadt Frankenthal (Pfalz)
Vorlage: XVIII/0224
 9. Erweiterung der Hauptfeuerwache und Aufstellung von Bürocontainern
Vorlage: XVIII/0349
 10. Zustimmung zur Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVIII/0063
 - 10.1. Digitalisierung Handwerkerparkausweis der Metropolregion Rhein-Neckar
Vorlage: XVIII/0345
 11. Satzung Schullandheim Hertlingshausen
Vorlage: XVIII/0290
 12. Kulturförderung – Gewährung städtischer Zuwendung
hier: Zuwendungsvertrag Theater Alte Werkstatt e.V.
Vorlage: XVIII/0277
 13. Ergebnisse und Perspektiven des Landesprojekts "Standardisierung der Pflegebe-
richterstattung in Rheinland-Pfalz"
Vorlage: XVIII/0222
 14. Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs, 3 GemO
Vorlage: XVIII/0339
 15. Weitere Verstärkerbusse für den Schülerverkehr
Vorlage: XVIII/0362
- Anfragen der Fraktionen
16. Einsatz von Wegfahrsperrern („Parkkrallen“)
hier: Anfrage der SPD Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/0398

Nichtöffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

17. Erbbaurecht am Grundstück Mierendorffstr. 2, Gemarkung Frankenthal - hier: Zu-
stimmung zur Verlängerung eines Erbbaurechts
Vorlage: XVIII/0293
18. Verlängerung des Erbbaurechts am Grundstück Finkenweg 11, Gemarkung Fran-
kenthal
Vorlage: XVIII/0294

19. Gebäude-und Inhaltsversicherung sowie Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung;
hier Auftragsvergabe
Vorlage: XVIII/0336
20. Vertrag über die Wartung der Lichtsignalanlagen und des Verkehrsrechnersystems
Vorlage: XVIII/0182
21. Jahrespflege 2025 "Diverse Kleinobjekte"
Vorlage: XVIII/0351
22. Jahresgrünpflege 2025
Vorlage: XVIII/0352
- 22.1. Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: XVIII/0399
- 22.2. Beschaffung eines Gerätewagens für den Katastrophenschutz - hier: Auftrags-
vergabe
Vorlage: XVIII/0400
23. Einstellung
Vorlage: XVIII/0296
24. Einstellung
Vorlage: XVIII/0355
25. Einstellung
Vorlage: XVIII/0350
26. Einstellung
Vorlage: XVIII/0375
27. Einstellung
Vorlage: XVIII/0347
- 27.1. Einstellung
Vorlage: XVIII/0402
28. Verlängerung befristetes Beschäftigungsverhältnis
Vorlage: XVIII/0359
29. Ernennung
Vorlage: XVIII/0304
30. Höhergruppierung
Vorlage: XVIII/0327
31. Höhergruppierung
Vorlage: XVIII/0329

- 32. Höhergruppierung
Vorlage: XVIII/0332
- 33. Höhergruppierung
Vorlage: XVIII/0333
- 34. Höhergruppierung
Vorlage: XVIII/0335
- 35. Höhergruppierung
Vorlage: XVIII/0334
- 35.1. Höhergruppierung
Vorlage: XVIII/0403

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



Aktenzeichen: 20/Du/bm

Datum:

Hinweis:

**Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025
(Haushaltbegleitdrucksache - Einbringung)****Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 1	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☐		☒		☐			
Abdruck an:								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Haushaltssatzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Haushaltsjahr 2025 und der dazugehörige Haushaltsplan mit seinen gesetzlichen Bestandteilen gemäß § 96 Abs. 4 der Gemeindeordnung werden beschlossen.



Aktenzeichen: Die Grünen – offene Liste

Datum: Hinweis:

**Investivplan Projekt Nr. 1152, neues Zeiterfassungssystem
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion****Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 2.1	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an: 102					

Investivplan Projekt Nr. 1152, neues Zeiterfassungssystem.

Für ein neues Zeiterfassungssystem sind 200.000 Euro angesetzt.

Dabei 130.000 Euro für Hardware und EDV-technische Ausstattung und 50.000 Euro für Datenverarbeitung.

Warum ist es nicht möglich, die bestehende Hardware weiter zu benutzen und weshalb ist eine neue Software notwendig?

Ute Hatzfeld-Baumann

Protokoll:

Frau Hatzfeld- Baumann erläutert die Anfrage.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Die Hersteller von Zeiterfassungssystemen nutzen unterschiedliche Protokolle zur Datenübertragung zwischen Terminal und System. Dadurch sind die zurzeit genutzten Zeiterfassungsterminals nicht kompatibel mit einem anderen Zeiterfassungssystem und können nicht weiterverwendet werden. Die Neubeschaffung eines Arbeitszeiterfassungssystems und die Ablösung des alten Systems nebst neuer soll die bestehenden gesetzlichen Regelungen präziser und manipulationssicherer umsetzen. Das bisher genutzte Arbeitszeiterfassungsprogramm hat sich in den letzten Jahren als inkompatibel für die notwendigen Arbeitsabläufe der Verwaltung erwiesen. Das Zeiterfassungsprogramm der PPA bietet Integrationsmöglichkeiten mit dem genutzten Programm Fidelis der PPA. Hierdurch wird die Effizienz gesteigert. Die Anbindungsmöglichkeiten an die bestehende Softwarestruktur der Personalabteilung gewährleistet die digitale Bearbeitung aller Arbeitsvorgänge mit Bezug zur Arbeitszeit. Hierdurch werden deutlich weniger manuelle Arbeiten notwendig, weniger Korrekturen sind zu erwarten, sodass auch die administrativen Kosten sinken. Außerdem ist eine Steigerung der Nutzerakzeptanz zu erwarten.



Aktenzeichen: Die Grünen – offene Liste

Datum: Hinweis:

**Personalhaushalt Seite 431, Abteilung 105 Bürgerservice
hier: Antrag der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 2:2	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an: 105					

Personalhaushalt Seite 431, Abteilung 105 Bürgerservice

Die GRÜNEN-offene Liste beantragen:

Der Bürgerservice wird auch über die Mittagszeit geöffnet.

Begründung:

Dem Bürgerservice sind laut Stellenplan 17 Stellen zugewiesen, davon waren im Sommer 13,8 besetzt.

Es ist nicht nachzuvollziehen, warum mit einer derartigen Personaldecke nicht eine durchgehende Öffnung des Bürgerservices mit versetzten Pausenzeiten erreicht werden kann.

Eine entsprechende Umstrukturierung der Öffnungszeiten wird beantragt.

Insbesondere die Öffnung über die Mittagszeit würde es den Bürgern ermöglichen, gerade in der eigenen Mittagspause wichtige Erledigungen durchzuführen, was vor der Pandemie ja auch möglich war.

Ute Hatzfeld-Baumann

Protokoll:

Frau Hatzfeld- Baumann erläutert die Antrag.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Der Bürgerservice ist aktuell zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag und Dienstag:	8.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 – 14.00 Uhr durchgehend
Donnerstag:	8.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.30 Uhr.

Es besteht also eine Möglichkeit wöchentlich, auch unter Mittag vorzusprechen: mittwochs von 12.00 – 14.00 Uhr. Darüber hinaus öffnet der Bürgerservice in Einzelabsprache nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten in den letzten Monaten war dies nach 18.00 Uhr, um 7.00 Uhr morgens sowie unter Mittag der Fall. Zu den oben angegebenen Grundöffnungszeiten ist der Bürgerservice sowohl mit Termin ohne nennenswerte Wartezeiten, also auch für Laufkundschaft mit Wartemarke mit Wartezeiten erreichbar. Das Ticket-System ist ein bewährtes System ein alleistellungsmerkmal in rheinland-pfälzischen Städten. Weil wir nicht nur mit Terminen arbeiten auch die Laufkundschaft kann zu bestimmten Zeiten bei uns vorbeikommen und Ihre Anliegen erledigen. Desweiteren legt der Bürgerservice großen Wert auf alternative Bearbeitungsformen: Wir haben hier den Video-Call von zu Hause aus den Bürgerservice kontaktieren kann. Dazu wird nur ein internetfähiges Endgerät mit Kamera benötigt eine zusätzliche App muss nicht heruntergeladen werden. Die benötigten Unterlagen, die möglichst in digitaler Form bereitgehalten werden sollten, werden der Bürgerin oder dem Bürger im Zuge der Terminvereinbarung per E-Mail mitgeteilt. Zur Identifizierung wird der Personalausweis oder Reisepass zu Beginn des Termins in die Kamera gehalten und muss nach Anleitung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters vor der Kamera gekippt werden, um die Sicherheitshologramme sichtbar zu machen. Dann haben wir komplett einige Leistungen umgestellt. Das war schon im Januar 2022 der Fall beim Land Rheinland-Pfalz sind wir da Pilotkommune für die digitale Wohnsitzanmeldung haben wir uns beworben. Nach mehreren Vorab-Besprechungen startete das Projekt im Frühjahr 2024 in die Vorbereitungsphase, seit August erfolgt die Umsetzung, so dass sich der gesamte Anmeldeprozess rechtssicher, fristgerecht und gebührenfrei an sieben Tagen die Woche, rund um die Uhr erledigen lässt. Der Bürgerservice hat bereits sein Interesse an der Umsetzung weiterer OZG-Leistungen (Verlustmeldung Dokumente, Befreiung von der Ausweispflicht) beim Land bekundet. Weitere Anliegen können über den eGovernor (Beantragung Melderegisterauskunft, Beantragung Meldebescheinigung, Beantragung Übermittlungssperren), als Online-Angebot sowie als Civento-Prozess (Beantragung Untersuchungsberechtigungsschein) ebenfalls an sieben Tagen die Woche, 24 Stunden, beantragt werden. Für einen Großteil der Anliegen ist somit überhaupt kein persönlicher Besuch in der Verwaltung mehr notwendig. Von daher denken wir das die Öffnungszeiten ausreichend sind und würden an diesen weiter festhalten. Und weiterhin die Zielrichtung auf Richtung Digitalisierung setzen.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Kosten für Gremiensitzungen
hier: Anfrage der FWG Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 2.3	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
☐	☒		☐	☐				
Abdruck an: 101								

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,
sehr geehrter Herr Beigeordneter Leidig,

die angespannte Haushaltslage macht es erforderlich, die Ausgaben der Stadt zu mindern. In den nächsten Jahren werden im Rahmen des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltskonsolidierungsprogramms mehrere hundert Maßnahmen auf Umsetzbarkeit geprüft.

Im Bereich der Gremiensitzungen gilt es aus unserer Sicht bereits jetzt, jegliche Einsparmöglichkeiten zu prüfen und nach Möglichkeit bereits für den Haushaltsplan 2025 einzuplanen.

Wir bitten um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie hoch sind die in 2024 aufgelaufenen Kosten für folgende Positionen:
 - Postversand von Sitzungsunterlagen
 - Druck von Sitzungsunterlagen
 - Raummieten
 - Technische Ausstattung (Mikro, Beamer...)
 - Getränke und Getränkeservice
 - Parktickets
2. Welche dieser Kosten wurden in den HH-Plan 2025 wieder vollumfänglich aufgenommen?
3. An welcher Stelle wurden bereits Kürzungen vorgenommen?
4. Sieht die Verwaltung weiteres Einsparpotential?

Tanja Mester
Fraktionsvorsitzende

Protokoll:

Frau Mester erläutert die Anfrage.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Frage 1 Wie hoch sind die in 2024 aufgelaufenen Kosten für folgende Positionen:

- Postversand von Sitzungsunterlagen
- Druck von Sitzungsunterlagen
- Raummieten
- Technische Ausstattung (Mikro, Beamer)
- Getränke und Getränkeservice
- Parktickets

Antwort der Verwaltung:

Die Gesamtkosten für Gremiensitzungen belaufen sich auf 118.832,36 € davon entfallen

- 69.089,76 € auf den Postversand und Druck von Sitzungsunterlagen
- 12.178 € auf Raummieten
- 27.072,70 € auf die technische Ausstattung
- 8.517,40 € auf Getränke und Getränkeservice
- 1.974,50 € auf Parktickets

Frage 2 Welche dieser Kosten wurden in den HH-Plan 2025 wieder vollumfänglich aufgenommen?

Antwort der Verwaltung:

Die Gesamtkosten für die Gremiensitzungen im CongressForum wurden in den Haushaltsplan 2025 aufgenommen, allerdings befinden sich Einsparvorschläge zu dieser Thematik für die HH-Konsolidierungskommission in Erarbeitung. Zudem wird in Absprache mit dem Ältestenrat umfangreiche Plan- und Projektskizzen nur noch als Ordner für die Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Frage 3 An welchen Stellen wurden bereits Kürzungen vorgenommen?

Antwort der Verwaltung:

Bereits unter 2. beantwortet.

Frage 4 Sieht die Verwaltung weiteres Einsparpotential

Antwort der Verwaltung:

Bereits unter 2. beantwortet.

Frau Mester möchte wissen, ob die Stadtratssitzungen im CFF wirklich nur 12.178 € im Jahr kosten.

Frau Berg, Bereichsleiterin Bereich Zentrale Dienste, erklärt, dass sich die Kosten für die Stadtratssitzungen aus den Punkten Raummiete, technische Ausstattung, Getränke und Getränkeservice sowie Parktickets zusammensetzen. Da mehr als die Hälfte der Kosten durch den Druck und den Postversand von Sitzungsunterlagen entstehen bittet sie eindringlich darum, dass alle Gremienmitglieder an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen.

Frau Mester regt an, dass die Verwaltung Werbung für die digitale Ratsarbeit bei allen Ausschuss-, Ortsbeirats- und Beiratsmitgliedern machen sollte. Oftmals wissen diese gar nicht, dass die Möglichkeit der digitalen Ratsarbeit besteht und wie das funktioniert.



Aktenzeichen: Die Grünen – offene Liste

Datum: Hinweis:

**Produkthaushalt, Teilhaushalt 02, Produkt 1223, Standesamt
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 2.4	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschlussvorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen: ☒	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:	
Abdruck an: 106					

Produkthaushalt, Teilhaushalt 02, Produkt 1223, Standesamt

In der Beschreibung des Produktes wird u.a. ausgeführt, dass eine zeitnahe Einbürgerung von Antragstellern im Rahmen eines umfassenden Kundenservice erledigt werden soll.

Hierzu gehört z. B. die Beratung und die Vornahme von Einbürgerungen in den deutschen Staatsverband.

Die Realität sieht allerdings zurzeit so aus, dass Antragsteller einen Termin zur Abgabe des Antrags erst mit einer Wartezeit von mehr als 12 Monaten bekommen.

Es wird also eine Wartezeit vorgegeben von etwa einem Jahr, bevor überhaupt ein Antrag abgegeben werden kann.

Dies sieht nicht nach einer zeitnahen Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen aus. Wie erklärt sich die Verwaltung diese Verzögerungen und was gedenkt sie zu tun, um diesen untragbaren Zustand abzustellen.

Ute Hatzfeld-Baumann

Protokoll:

Frau Hatzfeld-Baumann erläutert die Anfrage.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Aufgrund der Gesetzesänderung im Sommer dieses Jahres hat die Nachfrage nach der deutschen Staatsbürgerschaft massiv zugenommen. Dies wirkt sich sowohl auf die Antragstellungen als auch die Beratungen aus. Um dieser großen Nachfrage gerecht zu werden, wird die Antragsabgabe über Termine gesteuert. Hier kommt es in der Tat zu Vorlaufzeiten von einem Jahr. Mit Antragstellung wird dadurch jedoch auch die umgehende Antragsbearbeitung nach Antragstellung gesichert. Die Verwaltung hat über die letzten zwei Jahre Personal nachgesteuert (1,7 zusätzliche Stellen). Die Einarbeitung ist aufgrund der Komplexität des Sachgebietes jedoch langwierig, sodass kurzfristige Entlastungen nicht möglich sind. Im November wurde nunmehr der Onlineantrag auf Einbürgerung eingeführt, Bürgerinnen und Bürger haben hierdurch eine terminlich unabhängige Möglichkeit, einen Antrag zu stellen. Darüber hinaus stellt das Sachgebiet im Laufe des Jahres 2025 auf elektronische Aktenführung um und geht einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung.



Aktenzeichen: Die Grünen – offene Liste

Datum: Hinweis:

**Investivhaushalt, Projekt 1143 , Beschaffung von mobilen Stromerzeugern
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 2.5	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen: ☒	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:	
Abdruck an: 32					

Investivhaushalt, Projekt 1143 Beschaffung von mobilen Stromerzeugern

Es werden für 550.000 Euro vier baugleiche Stromerzeuger angeschafft, jedoch nur ein Lastwiderstand. Dies bedeutet, dass niemals alle vier Geräte gleichzeitig an verschiedenen Orten eingesetzt werden können.

Die Frage ist, warum nicht dann für jeden Stromerzeuger ein Lastwiderstand angeschafft wurde bzw. wann sollen diese angeschafft werden und welche Kosten kommen dann nachträglich auf die kommunale Kasse zu?

Ute Hatzfeld-Baumann

Protokoll:

Frau Hatzfeld-Baumann erläutert die Anfrage.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Ein Lastwiderstand wird grundsätzlich benötigt, um den routinemäßigen Probelauf eines oder mehrerer Stromerzeuger durchführen zu können. Um die Leistungsfähigkeit und die ordnungsgemäße Funktion der Stromerzeuger sicherzustellen zu können, muss dieser Probelauf unter einer gewissen Belastung durchgeführt werden. Hierfür wird der sog. Lastwiderstand benötigt. Da die Überprüfungen und Probeläufe der vier Stromerzeuger nacheinander oder auch durch Teilzusammenschaltungen durchgeführt werden können, ist nur ein Lastwiderstand hierfür erforderlich. Werden die Stromerzeuger zukünftig im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfungen auch unter Volllast getestet, so erfolgt dies ausschließlich durch Einspeisung in das öffentliche Stromnetz bei den Stadtwerken Frankenthal oder den Pfalzwerken. Diese Verfahrensweise ist auch beim THW Frankenthal für vergleichbare Stromaggregate gängige Praxis. Der Einsatz eines oder mehrerer Stromerzeuger dieser Größenordnung erfolgt einsatztaktisch immer nur dann, wenn auch eine entsprechende Grundabnahmelast an dem einzuspeisenden Objekt vorhanden ist und somit keine künstliche Erzeugung einer Grundlast durch einen Lastwiderstand erforderlich ist. Aus den v.g. Gründen wurde daher nur ein Lastwiderstand angeschafft. Eine weitere Beschaffung ist derzeit nicht vorgesehen.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

Bewohnerparkausweise

hier: Anfrage der FWG Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 2.6	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an: 32					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Knöppel,

die angespannte Haushaltslage macht es erforderlich, die Einnahmesituation der Stadt zu verbessern. Dabei wollen wir besonderes Augenmerk auf die Zumutbarkeit der Belastung der Bürgerinnen und Bürger legen. Dort, wo es möglich und zumutbar ist, müssen wir die Erhöhung städtischer Gebühren prüfen, um an anderer Stelle weniger stark erhöhen zu müssen.

Als eine Möglichkeit zur Verbesserung der Einnahmesituation der Stadt kommt eine Erhöhung der Gebühren für das Bewohnerparken in Betracht.

Wir fragen daher an:

1. Wie viele gültige Bewohnerparkausweise gibt es im Jahr 2024?
2. In welcher Höhe erzielte die Stadt jährliche Einnahmen für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen im zurückliegenden und aktuellen Haushaltsjahr:
 - a) für die Erstaussstellung?
 - b) für die Verlängerung eines bereits erteilten Bewohnerparkausweises?
3. An welcher Stelle des Haushalts finden sich diese Einnahmen?


Tanja Mester
Fraktionsvorsitzende


Claus Heinrich Hamm
Stadtrat

Protokoll:

Herr Hamm erläutert die Anfrage.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Für den Bewohnerparkausweis gelten folgende Gebühren

- die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen: 30,70 Euro pro Jahr.
- die Verlängerung von Bewohnerparkausweisen: 25,00 Euro pro Jahr.
- die Ersatzausstellung von Bewohnerparkausweisen: 10,20 Euro pro Jahr.

Die Höhe ergab sich aus einer Bundesgebührenordnung und konnte bisher nicht verändert werden. Mit Erlass der Landesverordnung wurde die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für die Festsetzung der Gebühren für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohnerinnen und Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkausweise) nach § 6a Abs. 5a Satz 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) für das Gebiet einer kreisfreien Stadt auf die Stadtverwaltung übertragen. Nun können Kommunen erstmals eigenständig die Höhe der Gebühr für das Bewohnerparken festlegen. Die kreisfreien Städte in RLP pendeln sich bei 180 € ein. Selbst gegen die grundsätzliche Höhe der Gebühren von 360 Euro pro Jahr hatten die Richterinnen und Richter am BVerwG keine Bedenken. Die Verwaltung wird auf der Grundlage des zu erarbeitenden Mobilitätskonzeptes eine Drucksache zum Erlass einer Parkgebührenverordnung nebst Gebühr für das Anwohnerparken vorlegen.

Anfrage 1: Wie viele gültige Bewohnerparkausweise gibt es im Jahr 2024?

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Regel werden jährlich zwischen 800 bis 900 Bewohnerparkausweise incl. die Verlängerung beantragt und erteilt.

Anfrage 2 a): In welcher Höhe erzielte die Stadt jährliche Einnahmen für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen im zurückliegenden und aktuellen Haushaltsjahr für die Erstaussstellung?

Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell wird eine Gebühr in Höhe von 30,70 € für die Erstaussstellung erhoben. Die Gebühreneinnahmen für das Jahr 2023 für die Neuerstellung / Verlängerung liegt bei ca. 19.800 €. Das Gebührenaufkommen für die Neuerstellung / Verlängerung zum Stand 27.11.2024 liegt bei ca. 9.600 €.

Anfrage 2 b): In welcher Höhe erzielte die Stadt jährliche Einnahmen für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen im zurückliegenden und aktuellen Haushaltsjahr für die Verlängerung eines bereits erteilten Bewohnerparkausweises?

Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 € für die Verlängerung erhoben.

Anfrage 3: An welcher Stelle des Haushalts finden sich diese Einnahmen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gebühren für die Bewohnerparkausweise werden bei der Leistung 123102.4314 veranschlagt; die Parkgebühren bei 546101.4322.

Herr Hamm bittet um Mitteilung der Jahresgebühren unterteilt in Neuaussstellung und Verlängerung. Zusätzlich möchte er wissen, wann die angekündigte Drucksache zur Beratung über die künftige Höhe der Gebühren für die Bewohnerparkausweise kommen wird.

Herr Kaiser vom Bereich Planen und Bauen kann hierzu keine Angaben machen. Er sichert zu, die gewünschten Zahlen bis zur Sitzung des Stadtrats bereitzustellen.

Herr Seifert führt aus, dass das Mobilitätskonzept in einer Projektstruktur erarbeitet werden soll. Für deren Aufbau wird dringend ein Verkehrsplaner benötigt. Diese Stelle ist ausgeschrieben. Sobald das Personal vorhanden ist, wird die Projektstruktur ihre Arbeit aufnehmen.

Herr Hamm ist der Meinung, dass die Festlegung der Gebührenhöhe dringend angegangen werden muss. Dies sollte nicht von der Einstellung von Personal abhängig gemacht werden, da die Stadt die Einnahmen dringend braucht.

Herr Seifert sichert zu, dass Gespräche mit der Fachabteilung geführt werden, um zeitnah diese Einnahmen erheben zu können.



Aktenzeichen: Die Grünen – offene Liste

Datum: Hinweis:

**Investivplan Projekt 1144, Grundschule Flomersheim
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 2.7	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an: 25					

Investivplan Projekt 1144, Grundschule Flomersheim

Wie der Projektbeschreibung zu entnehmen ist, kann erst, wenn ein Elektroplaner intern zur Verfügung steht, ein externer Fachplaner beauftragt werden.

Es stellt sich nun wirklich die Frage, warum man, wenn man einen internen Elektroplaner im Team hat, noch einen externen Elektroplaner beauftragen muss.

Dies ist für einen Nichtverwaltungsmenschen schwer nachvollziehbar.

Zusatzfrage: Ist inzwischen ein Elektroplaner eingestellt?

Ute Hatzfeld-Baumann

Protokoll:

Frau Hatzfeld- Baumann erläutert die Anfrage.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Es stehen mehrere größere elektrotechnische Maßnahmen bei der Stadt Frankenthal an. Wird der Umfang der Baumaßnahmen zu umfangreich, um diese in Eigenregie zu planen, umzusetzen und zu überwachen, müssen diese Dienstleistungen extern beauftragt werden. Der städtische Mitarbeiter muss die Fachkunde besitzen, um den externen Planer zu überwachen. Es konnte bisher trotz intensiver Werbemaßnahmen kein Elektroplaner gewonnen werden. Sollte weithin kein städtischer Elektroplaner bis Februar 2025 zur Verfügung stehen, so ist geplant, ein Planungsbüro für die Planung und Ausführung zu beauftragen, das wiederum von einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin der technischen Abteilung des Bereiches Grundstücke und Gebäude trotz nicht ausreichender Fachkunde überwacht werden wird.



Aktenzeichen: Die Grünen – offene Liste

Datum: Hinweis:

Investivplan, Projekt 1154, Robert-Schumann-Schule, Erweiterung der ELA-Anlage

hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 2.8	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an: 25					

Investivplan, Projekt 1154, Robert-Schumann-Schule, Erweiterung der ELA-Anlage

In der Drucksache ist ausgeführt, dass bei der Erweiterung in den beiden Sporthallen die vorhandenen Kabel überprüft und ggf. zum größten Teil bzw. komplett ausgetauscht werden müssen.

Bei diesen Kabeln handelt es sich um dünne Datenkabel, die im Prinzip in einer Wand verarbeitet, keinem Verschleiß unterliegen.

Es ist uns deshalb nicht nachvollziehbar, warum diese „zum größten Teil bzw. komplett“ ausgetauscht werden sollen.

Ute Hatzfeld-Baumann

Protokoll:

Frau Hatzfeld- Baumann erläutert die Anfrage.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Bei einer Gefahrenverhütungsschau wurde festgestellt, dass die beiden Sporthallen der Schulen nicht an die ELA-Anlage der Robert-Schuman-Schule angeschlossen sind. Bei der Sanierung der IGS wurden die Leitungen einer Sporthalle gekappt. Die andere Sporthalle besitzt keine ELA-Anlage. Damit beide Sporthallen an die ELA-Anlage angeschlossen werden können, muss eine Ausschreibung erstellt werden, welche über einen Elektrofachplaner erfolgen muss. Die Planung und Ausführung muss durch ein Fachplanungsbüro erfolgen. Die Haushaltsmittel sind für den Haushalt 2025 angemeldet und im Haushaltsplan vorgesehen.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Neubau einer Mensa für das Karolinengymnasium
hier: Anfrage der FWG Stadtratsfraktion****Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 2.9	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☒		☐		☐			
Abdruck an: 25								

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,
sehr geehrter Bürgermeister Knöppel,
sehr geehrter Herr Beigeordneter Leidig,

unter Produkt 2432 Projekt 1130 sind Planungskosten für den Neubau einer Mensa für das Karolinengymnasium veranschlagt.

Die Größe des Grundstücks ist endlich, Erweiterungsflächen gibt es keine. Der Bebauungs- und Versiegelungsgrad des Grundstücks ist bereits jetzt sehr hoch. Schülern sollte möglichst viel Freiraum für Pausenzeiten und Freistunden gewährt werden. Die Potentiale des Gebäudes sollten optimal ausgeschöpft werden.

Durch den gemeinsamen Neubau mit dem PIH und dem damit verbundenen Umzug der Naturwissenschaften, wurden sanierungsbedürftige Flächen im Bestand frei, so beispielsweise ehemalige Sammlungsräume.

Wir haben hierzu nachfolgende Fragen und bitten um deren Beantwortung:

1. Wie weit fortgeschritten sind die Planungen bereits?
2. Welche verschiedenen Varianten wurden auf Realisierbarkeit geprüft?
3. Bezieht sich die Planung lediglich auf einen Neubau oder auch auf eine mögliche Integration ins Bestandgebäude?
4. Wurde die Schulgemeinschaft in die Planung eingebunden?
5. Könnte eine Sanierung im Bestand die kostengünstigere Variante darstellen?
6. Wird für die Küche bereits das „Cook and Chill“ Verfahren und die damit notwendige technische Ausstattung vorgesehen?

Tanja Mester

Fraktionsvorsitzende

Protokoll:

Frau Mester erläutert die Anfrage.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Die einzige Möglichkeit sind die ehemaligen Biologieräume.

1. Mit dem Neubau PIH und Karolinengymnasium wird im Bestandsgebäude Bauteil NA der ehemalige Biologietrakt (zwei Räume und die Sammlung) frei. Es wurde eine Machbarkeitsstudie hinsichtlich einer Mensa für diesen Bereich mit einer max. Essensbelegung und groben Kosten erstellt.

2. Für die Machbarkeitsstudie im möglichen Bestandsgebäude wurden zwei Varianten untersucht:

a) Küchentrakt direkt neben der vorhandenen WC-Anlage im Westbereich der Mensa mit Anlieferung über den Röntgenplatz an der Sporthalle vorbei.

Hierfür ist die Herstellung eines neuen Zugangs an der Außenfassade für die Anlieferung erforderlich.

b) Küchentrakt im östlichen Bereich der Mensa mit Anlieferung über den Schulhof.

3. Die Machbarkeitsstudie bezieht sich nicht auf einen Neubau aufgrund der dichten Bebauung, sondern lediglich auf eine mögliche Integration im Gebäudeteil NA-Bau.

4. Während der Planung gab es gemeinsame Besprechungen mit der Schulleitung und dem Fachpersonal der Schule und der Stadtverwaltung.

Der Schulgemeinschaft wurde das Ergebnis der Machbarkeitsstudie mit den zwei Varianten am 05.11.2024 in ihrer Gesamtschulkonferenz vorgestellt.

5. Wir können davon ausgehen, dass eine Mensa im Bestandsgebäude kostengünstiger wird als ein Neubau. Die vorhandenen Räumlichkeiten unterliegen zwar einer großflächigen Sanierung, jedoch entfallen insbesondere Honorarkosten für Tragwerksplaner und Bodengutachten, welche für einen Neubau erforderlich werden. Wir haben auch auf dem Gelände PIH, KG und AEG sehr beengte Verhältnisse, wir haben eigentlich keine Freiflächen mehr. Wir hatten schon das Problem der Freiflächen im Zuge der Erweiterung des Albert-Einstein-Gymnasiums mit dem Abriss des alten Turnhalle. Wo nur unter schwierigsten räumlichen und baulichen Bedingungen der Neubau umgesetzt werden konnte. Und wir werden auch im Zuge dieser Maßnahmen bei den Fördermittelgebern sei es über die Schulbaurichtlinie oder über den I-stock nach Fördermitteln nachfragen. Dies werden wir dementsprechend einplanen und klären.

6. Für die Küchenplanung ist das Verfahren „Cook and Chill“ und die dazugehörige notwendige Ausstattung angedacht.



Aktenzeichen: Die Grünen – offene Liste

Datum: Hinweis:

Investivplan Projekt Nr. 5131, Errichtung eines Rad- und Fußweges entlang der ehemaligen K3

hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 2.10	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an: 61					

Investivplan Projekt Nr. 5131, Errichtung eines Rad- und Fußweges entlang der ehemaligen K3.

Im Haushaltsentwurf sind 730.000 Euro angesetzt.

Angesichts der neuen Entwicklungen, dass auch der Abbruch der Pfeiler aus technischen Gründen erforderlich wurde, stellt sich die Frage, ob diese Kosten noch realistisch sind oder ob sie erhöht werden müssen.

Es wird um entsprechende Auskunft gebeten.

Ute Hatzfeld-Baumann

Protokoll:

Frau Hatzfeld-Baumann erläutert die Anfrage.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Für 2025 werden 730.000 € zutreffender Weise veranschlagt. Hinzukommen noch 240.000 € in 2026. Sowie die noch nicht verausgabten Mittel aus 2024 in Höhe von rd. 240.000 €, so dass alles in allem rd. 1,2 Mio € für das Projekt insgesamt zur Verfügung stehen. Dass in 2025 nur 730.000 € veranschlagt sind, ist der Tatsache geschuldet, dass die Investivmittel nach dem voraussichtlichen Mittelfluss zu veranschlagen sind.



Aktenzeichen: Die Grünen – offene Liste

Datum: Hinweis:

**Investivplan, Projekt 5112, Produkt 5431, Ersatzmaßnahme Lärmschutz an der Lamsheimer Straße
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 2.11	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Mit Stimmenmehrheit:	☐	Nein-Stimmen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☒		☐		☐			
Abdruck an: 61								

Investivplan, Projekt 5112, Produkt 5431, Ersatzmaßnahme Lärmschutz an der Lamsheimer Straße.

Für 2025 ist für diese Maßnahme keine Summe angesetzt und auch nicht in der weiteren Finanzplanung, Projekt wird nicht umgesetzt.

Es war bisher immer im Rahmen der Verkehrsberuhigung etc. dargestellt worden, dass der Ersatz dieser maroden Lärmschutzwand unumgänglich ist, einerseits wegen Gefährdung von Fußgängern, andererseits wegen früher abgeschlossener Verträge.

Jetzt soll dies plötzlich entfallen. Es ist zu erklären, auf welcher Grundlage die früher getroffenen Äußerungen und Begründungen für den Ersatz dieser Lärmschutzwand getroffen worden sind und warum diese jetzt hinfällig sind.

Ute Hatzfeld-Baumann

Protokoll:

Frau Hatzfeld-Baumann erläutert die Anfrage.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Nach Auskunft vom Bereich Planen und Bauen ist zum einen die Standfestigkeit der bestehenden Lärmschutzkonstruktion aktuell gewährleistet. Zum anderen wurde im Zuge der Haushalts-Konsolidierung diese Maßnahme verschoben.



Aktenzeichen: Die Grünen – offene Liste

Datum: Hinweis:

**Investivplan Projekt Nr. 5123, Erneuerung der Parkscheinautomaten
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 2.12	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen: ☒	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:	
Abdruck an: 61					

Investivplan Projekt Nr. 5123, Erneuerung der Parkscheinautomaten

Die Parkscheinautomaten sollen erneuert werden.

Angesichts der Erfahrungen der jetzt abzubauenen Automaten bitten wir um Infor-
mation, wie lange die Ersatzteilversorgung vertraglich sichergestellt ist.

Ute Hatzfeld-Baumann

Protokoll:

Frau Hatzfeld-Baumann erläutert die Anfrage.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Die Verfügbarkeit evtl. Ersatzteile ist noch sichergestellt, allerdings wird die Zahl der Anbieter stets geringer. Von daher müssen die Parkscheinautomaten unbedingt so schnell wie möglich erneuert werden, um Einnahmeausfällen vorzubeugen. Die Erneuerung ist aber auch notwendig, um die Parkscheinautomaten hinsichtlich des Bedienkomforts der Nutzer und der Zahlungsoptionen modern und zukunftsfähig zu gestalten. Durch die Modernisierung wird jedoch nicht nur die User-Experience verbessert, sondern auch der Verwaltung die Möglichkeit gegeben, quasi „per Knopfdruck“ Umprogrammierungen oder Änderungen am Tarifmodell sowie Auswertungen über Auslastung und „Münzfüllstand“ vorzunehmen. Dadurch muss bei Veränderungen nicht jeder Automat einzeln umprogrammiert werden und Münzleerungen können gezielt erfolgen, wenn ein Gerät „Münzspeicher voll“ meldet. Die Markterkundung für die Erneuerung der Parkscheinautomaten ist inzwischen abgeschlossen. Die Ausschreibung und Vergabe sollte in 2024 erfolgen. Das Leistungsverzeichnis ist im Entwurf erstellt und muss noch mit der Vergabestelle abgestimmt werden. Der Abschluss der Vorbereitungen für die Ausschreibung wird jedoch unmittelbar in 2025 erfolgen und die Ausschreibung selbst, die Vergabe und die Realisierung werden im Anschluss auf den Weg gebracht.



Aktenzeichen: Die Grünen – offene Liste

Datum: Hinweis:

**Investitionshaushalt Projekt Nr. 5097, Renaturierung Graben G5
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 2.13	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen: ☒	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:	
Abdruck an: 61					

Investitionshaushalt Projekt Nr. 5097, Renaturierung Graben G5

Die bisherigen Gesamtkosten waren mit 872.600 Euro festgesetzt.

Jetzt wird das Gesamtbudget mit 777.600 Euro beschrieben.

Wurde an der Ausführung des Projektes etwas geändert, was die niedrigen Kosten erklären könnte?

Was ist der Grund für diese Verschiebungen des Gesamtbudgets?

Diese Frage stellt sich umso mehr angesichts der ansonsten üblichen erheblichen Steigerungen von Baukosten.

Ute Hatzfeld-Baumann

Protokoll:

Frau Hatzfeld-Baumann erläutert die Anfrage.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Bis zum Haushaltsplan 2023/2024 hatten wir lediglich eine Kostenschätzung für die Verlegung der Beregnungsleitung sowie eine Kostenberechnung für die Wasserbaumaßnahme. Inzwischen sind wir beim Erstellen der Ausführungsplanung, bei der die Kostenberechnung präzisiert wurde.



Aktenzeichen: Die Grünen – offene Liste

Datum: Hinweis:

**Investivplan 5521, Projekt 5099, Bau einer Fischaufstiegsanlage
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 2.14	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen: ☒	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:	
Abdruck an: 61					

Investivplan 5521, Projekt 5099, Bau einer Fischaufstiegsanlage

Seit Jahren wird schon über den Bau dieser Fischaufstiegsanlage an der Postbrücke gesprochen.

Es wurde auch ein daneben liegendes Grundstück erworben.

Es wurde damals nachvollziehbar sehr eindringlich dargestellt, dass diese Fischaufstiegsanlage aus biologischen Gründen dringend erforderlich ist, nicht primär um Lachsen den Aufstieg in der Isenach zu ermöglichen, sondern um jede Menge kleinere Lebewesen, die zur biologischen Vielfalt des Oberlaufes dringend erforderlich sind.

Diese Maßnahme wird auch über Aktion Blau gefördert.

Nun ist diese Anlage zurückgestellt und wird auch für die nächsten Jahre nicht prognostiziert.

Dies ist nicht nachvollziehbar. Wir bitten um Erläuterung, warum plötzlich die biologische Vielfalt der Isenach nicht mehr von Bedeutung ist.

Ute Hatzfeld-Baumann

Protokoll:

Frau Hatzfeld-Baumann erläutert die Anfrage.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Der Verwaltung ist die Wichtigkeit dieses Projektes sehr wohl bewusst und das Projekt wird auch weiterverfolgt werden. Der Bereich Planen und Bauen hatte hierzu einen Abstimmungstermin mit der SGD Süd. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass eine planerische Überarbeitung der bisherigen Planungen in der Form erfolgen muss, als dass die Durchgängigkeitsbetrachtungen näher überprüft werden müssen. Bei den bisherigen Planungen wurde nur der Streckenabschnitt im Unterlauf der Isenach nach dem Straßendurchlass betrachtet. Da auch im Bereich des Durchlasses ein starkes Gefälle vorliegt, das auch eine schnelle Strömungsgeschwindigkeit verursacht, muss diese Situation in den weiteren Planungsbetrachtungen einbezogen werden. Im Übrigen gibt es für diese Maßnahmen aus der Sicht der SGD Süd keinen zeitlichen Druck, da es im aktuellen Bewirtschaftungszeitraum der SGD Süd keine freien Fördermittel gibt. So wurde dieses Projekt im Zuge der Haushaltskonsolidierungsgespräche zurückgestellt.

Frau Hatzfeld-Baumann möchte wissen, bis wann die Maßnahme durchgeführt werden soll.

Herr Kussmann, Bereichsleiter des Bereichs Planen und Bauen, führt aus, dass sich der Bereich im Gespräch mit der SGD Süd befindet. Da das Problem bei den Fördermitteln liegt, wird versucht, beim nächsten Aufruf zum Zuge zu kommen. Es soll mit der SGD Süd zeitlich so gesteuert werden, dass dies gewährleistet ist.



Aktenzeichen: Die Grünen – offene Liste

Datum: Hinweis:

**Investitionshaushalt Projekt 5064, Ausbau Feldwege
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 2.15	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen: ☒	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:	
Abdruck an: 61					

Investitionshaushalt Projekt 5064, Ausbau Feldwege

Gerade jetzt in der feuchten und nassen Jahreszeit ist die Verschmutzung der Feldwege ein immer wiederkehrendes Problem. Es ist uns bewusst, dass bei der Bewirtschaftung von Feldern zu dieser Jahreszeit entsprechende Verschmutzung entsteht. Andererseits besteht auch eine Verpflichtung der Landwirte, hinterher die Feldwege wieder so zu reinigen, dass man als Radfahrer ohne Gefahr für Leib und Leben diese Stellen passieren kann.

Es gibt in der Gemarkung verschiedene Stellen (z.B. in der Nähe des Rally-Brunnens) die besonders verschmutzt sind und offensichtlich nicht abgehobelt werden.

Den Bürgern wird eine Straßenreinigungspflicht auferlegt. Eine Reinigungspflicht besteht auch für Landwirte.

Es sollte vonseiten der Verwaltung vermehrt Einfluss auf die Landwirte, vor allem auch auf die nicht in unserer Gemarkung ansässigen Großbetriebe ausgeübt werden, damit sie dieser Reinigungspflicht nachkommen.

Hat die Stadtverwaltung in dieser Hinsicht Pläne, wie sie die Reinigungspflicht der Landwirte energischer einfordern könnte?

Ute Hatzfeld-Baumann

Protokoll:

Frau Hatzfeld-Baumann erläutert die Anfrage.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Die Landwirte haben eine Reinigungspflicht für die Wirtschaftswege nach dem Verursacherprinzip. Grundsätzlich reicht es dabei aus, dass die Landwirte die Wirtschaftswege so reinigen, dass sie den Ansprüchen der Landwirtschaft genügen, da die Wege nämlich keine ausdrücklichen Radwege sind, sondern das Radfahren als Sekundärnutzung geduldet ist. Soweit die Verursacher der Verschmutzungen ihrer Verpflichtung nicht oder nicht ausreichend nachkommen, ist die Stadt als Eigentümerin der Wege in der Pflicht die Wege sauber zu halten, jedoch zunächst ebenfalls nur in dem Maß, das den Ansprüchen der Landwirtschaft genügt. Da die Stadt jedoch die Sekundärnutzung „Radfahren“ duldet und zulässt, obliegt der Stadt ein höheres Maß bei der Verkehrssicherungspflicht, als wenn es sich um reine Wirtschaftswege handelt. Bei den Wegen um den Ranney-Brunnen besteht das Problem jedoch nicht alleine wegen Verschmutzungen, die durch die Landwirtschaft verursacht werden, sondern auch wegen des Laubs, das von den Grünstreifen entlang der Wege und der Erich-Putz-Anlage ausgeht, und wegen der topografischen Gegebenheiten vor Ort. Die Grünstreifen und -anlagen wirken wie ein Sonnen- bzw. Windschutz auf den Wegen, so dass diese nicht vollständig abtrocknen können und der Eindruck entsteht, dass dort mehr Verschmutzungen vorhanden sind. Die Stadt weist regelmäßig die Landwirte darauf hin, dass die Wege sauber zu halten sind. In der Regel geschieht das im Rahmen von regelmäßigen Terminen mit der Landwirtschaft, aber auch gezielt, wenn Beschwerden an die Stadt herangetragen werden. Aktuell bereitet die Verwaltung die Erarbeitung einer Wirtschaftswegesatzung vor, in der die Rechte und Pflichten der jeweiligen Nutzer der Wirtschaftswege näher definiert werden. Darin soll u.a. auch die Reinigungspflicht der Landwirte geregelt werden, dass nicht als alleinige Grundlage das Verursacherprinzip gilt. Ebenfalls soll geregelt werden, dass die Landwirte verpflichtet sind, die Bankette regelmäßig abzuschieben, dass das Wasser von den Wegen besser abfließen kann. Es sollen jedoch auch Regelungen zur Sekundärnutzung aufgenommen werden, die klarstellen, dass trotz erhöhter Verkehrssicherungspflicht der Stadt im Vergleich zu einer reinen Nutzung als Wirtschaftsweg, auch die Sekundärnutzer eine erhöhte Pflicht zur Vorsicht bei der Nutzung haben als z.B. auf einem ausdrücklich angeordneten Radweg.



Aktenzeichen: Die Grünen – offene Liste

Datum: Hinweis:

Stellenplan Seite 419, Dezernat A, Veranschlagung einer 1,0-Stelle Endbürokratisierungsbeauftragter in A11
hier: Antrag der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 2.16	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit		Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☒		☐		☐			
Abdruck an: 10								

Stellenplan Seite 419, Dezernat A, Veranschlagung einer 1,0-Stelle Endbürokratisierungsbeauftragter in A11.

Die GRÜNEN-offene Liste beantragen die Einrichtung dieser Stelle zu streichen.

Begründung:

Endbürokratisierung ist prinzipiell die Aufgabe jedes einzelnen Bereichsleiters in seinem Bereich. Hierzu muss keine eigene Stelle geschaffen werden.

Ute Hatzfeld-Baumann

Protokoll:

Frau Hatzfeld-Baumann erläutert den Antrag.

Bgm Knöppel nimmt wie folgt Stellung:

Das Aufgabenportfolio umfasst:

Projektorganisation und Konzeption von Methoden zur Entbürokratisierung/Verfahrensvereinfachung durch Identifikation bürokratischer Belastungen, die in Frankenthal abgebaut werden können, sowie Initiierung von Maßnahmen zur Vereinfachung und Beschleunigung. Dies umfasst sowohl interne Abläufe als auch die Schnittstellen Bürger/Verwaltung bzw. Gewerbetreibende/Verwaltung, das Entbürokratisierungspotenzial (intern & extern) für die Verwaltung in einem „kooperativen Prozess“ erfassen („Bürokratiemelder“), beschreiben und fortentwickeln. Weiterhin sollen diese Potenziale dann auch gegenüber Landes- und Bundesbehörden kommuniziert und geeignete Vorschläge erarbeitet werden. Bürokratieabbau und damit einhergehende Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung sind entscheidende Faktoren zum Abbau von Hürden für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Gewerbe und Gastronomie. In Anbetracht der allgemeinen Wirtschaftslage, sind dynamische und hochfunktionale Verwaltungen ein entscheidender Standortvorteil. Verzögerungen durch hohen Bürokratieaufwand können sich - nicht zuletzt aufgrund von Kostensteigerungen -belastend auswirken und für den Standort wichtige Projekte und Vorhaben hemmen. Bürokratiehemmnisse müssen deshalb identifiziert und rechtssicher abgebaut werden. Dies ist eine bereichsübergreifende Aufgabe, die mit ganzheitlicher Bewertung und umfassender Anpassung von Verfahren einhergeht. Im Weiteren wird die Stelle auch als Beauftragter für IKZ tätig. In dieser Rolle werden IKZ-Potentiale ermittelt, mit den umliegenden Kommunen abgestimmt sowie Umsetzungsprozesse und Evaluation getätigt – ein Schwerpunkt der Haushaltskonsolidierung. Die Stelle wird zunächst einen KW Vermerk 5 Jahre erhalten. Die IKZ sollen künftig verstärkt genutzt werden, um Kosten einzusparen und zukunftsfähig zu bleiben, vor allem vor dem Hintergrund der Diskussion einer Kommunalreform. Ohne eine zusätzliche Stelle werden die kommenden Aufgaben und notwendigen Verwaltungsentwicklungsmaßnahmen personell nur schwer umsetzbar sein, da vorhandenes Fachpersonal anderweitig eingebunden ist.

Frau Höppner bittet darum, die Stellungnahme schriftlich zuzuleiten. Die SPD-Stadtratsfraktion wird sich das bis zum Stadtrat näher anschauen.

Frau Mester, Herr Schuff und Herr Trapp sehen es ähnlich. Sie schlagen vor, über den Antrag bei Stadtrat abzustimmen.

Bgm Knöppel ergänzt, dass bei der Stadtverwaltung Ludwigshafen aktuell eine ähnliche Stelle eingerichtet wird. Aus Sicht der Verwaltung ist es notwendig, dass es eine Person gibt, die die interkommunale Zusammenarbeit im Blick hat und die Aufgaben koordiniert. Morgen findet ein Gespräch mit Herrn Körner, Landrat des Rhein-Pfalz-Kreises, statt. Er geht davon aus, dass es noch weitere Fälle geben wird, wo eine interkommunale Zusammenarbeit intensiviert werden kann.

Frau Hatzfeld-Baumann bittet um Zusendung der Stellungnahme. Mit dem KW Vermerk könnte sie mit der Stelle leben. Sie erwartet aber nach einer gewissen Zeit eine Überprüfung, ob die Stelle das bringt, was man sich davon erhofft.



Aktenzeichen: Die Grünen – offene Liste

Datum: Hinweis:

**Personalhaushalt Seite 420, wegfallende Planstellen, Teilhaushalt 1, Bereich Rechnungsprüfung
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 2.17	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an: 104					

Personalhaushalt Seite 420, wegfallende Planstellen, Teilhaushalt 1, Bereich Rechnungsprüfung

Im Bereich Rechnungsprüfung fallen zwei volle Stellen laut Stellenplan weg.
Andererseits wird im Produkthaushalt 01 Zentrale Dienste Seite 60 aufgeführt, dass die Personalkosten um 103.000 Euro steigen.

Wie erklärt sich das?

Ute Hatzfeld-Baumann

Protokoll:

Frau Hatzfeld-Baumann erläutert die Anfrage.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Durch die wegfallenden Planstellen ergibt sich keine Reduzierung der Personalkosten, da für diese Planstellen keine Ansätze eingestellt waren. Ende des Jahres 2023 und im Laufe des Jahres 2024 konnten vakante Stellen bei 14 besetzt werden, sodass wieder höhere Personalkosten angesetzt werden mussten. Die vakanten Stellen waren vorher nicht mit einkalkuliert. Außerdem nehmen auch die Beschäftigten und Beamten an den Tarif-/Besoldungserhöhungen 2024 und 2025 teil.



Aktenzeichen: Die Grünen – offene Liste

Datum: Hinweis:

**Anfrage zum Personalhaushalt, Stellenplan
hier: Anfrage der Die Grünen – offene Liste Stadtratsfraktion****Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 2.18	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an: 104					

Anfrage zum Personalhaushalt, Stellenplan

Die GRÜNEN-offene Liste bitten um Beantwortung folgender Frage:

Wieviel Prozent der städtischen Beschäftigten erfüllen die Kriterien der Schwerbe-
hinderung oder Gleichstellung?

Ute Hatzfeld-Baumann

Protokoll:

Frau Hatzfeld-Baumann erläutert die Anfrage.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Die Schwerbehindertenquote der Stadtverwaltung lag im Kalenderjahr 2023 bei 6,11%.



Aktenzeichen: 101/1/Rü

Datum:

Hinweis:

Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ausschüsse und der Beiräte

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 3	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an: 101					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Frankenthal (Pfalz) wird beschlossen.

Protokoll:

Nach intensiver Diskussion schlägt Bürgermeister Knöppel vor, dass die Verwaltung nach einem Jahr über den Sachstand im Ausschuss berichten wird.



Aktenzeichen: A-S/Sai

Datum:

Hinweis:

Konzept zur Einrichtung eines Quartiersmanagements für den Pilgerpfad

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 4	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: A-S					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Dem beigefügten Entwurf des Konzepts zur Einrichtung eines Quartiersmanagements für den Pilgerpfad (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Förderzusage durch das Innenministerium (Mdi), auf der Grundlage dieses Konzepts die Ausschreibung für das Quartiersmanagement zu erstellen und das Vergabeverfahren vorzubereiten.



Aktenzeichen: 2028Ric/2024Wg Datum:

Hinweis:

Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 5	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: ☐	Mit	Nein-Stimmen:	
				Stimmenmehrheit: ☐	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐		☐	☐		
Abdruck an: 20						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen wird beschlossen.



Aktenzeichen: 2028/Ric

Datum:

Hinweis:

Satzung der Stadt Frankenthal (Pfalz) über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung)**Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 6	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☒	Nein-Stimmen:
Laut Beschlussvorschlag: ☒	Protokollanmerkungen und Änderungen ☐	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:	
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die als Anlage beigefügte Satzung (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.



Aktenzeichen: 20/Sche

Datum:

Hinweis:

Betrauung der Stadtklinik Frankenthal

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 7	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem diesem Beschlussvorschlag beigefügten Betrauungsakt (**Anlage 1**), mit dem die Stadtklinik Frankenthal seitens der Stadt Frankenthal (Pfalz) auf 10 Jahre befristet mit der Erbringung von Dienstleistungen in allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut werden soll, wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 14/Ka/Gr

Datum:

Hinweis:

**Beschluss zur Anpassung örtlicher Satzungen im Hinblick auf die umsatzsteuerlichen Pflichten
der Stadt Frankenthal (Pfalz)****Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 8	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
☒	☐	☐	☐			
Abdruck an: 14						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Folgende Satzungen werden wie folgt geändert:

1. Änderung der Schankerlaubnissteuersatzung (SchankStS)

Die Schankerlaubnissteuersatzung (SchankStS) über die Erhebung einer Schankerlaubnissteuer in der Fassung vom 18.08.1978 (3. Änderungssatzung vom 08.05.2001) wird wie folgt geändert:

In § 3 wird folgender Satz 2 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostensätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

2. Änderung der Vergnügungssteuersatzung (VergnStS)

Die Vergnügungssteuersatzung (VergnStS) über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Fassung vom 19.03.2012 (5. Änderungssatzung vom 20.12.2023) wird wie folgt geändert:

In § 1 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostensätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

3. Änderung der Jagdsteuersatzung (JStS)

Die Jagdsteuersatzung (JStS) über die Erhebung einer Jagdsteuer in der Fassung vom 04.06.1996 (1. Änderungssatzung vom 20.03.2012) wird wie folgt geändert:

In § 4 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostensätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

4. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung (VerwGebS)

Die Verwaltungsgebührensatzung (VerwGebS) über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten in der Fassung vom 03.03.2004 wird wie folgt geändert:

In § 3 wird folgender Satz 2 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostensätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

5. Änderung der Hundesteuersatzung (HundeStS)

Die Hundesteuersatzung (HundeStS) über die Erhebung der Hundesteuer in der Fassung vom 02.02.2022 (1. Änderungssatzung vom 20.12.2023) wird wie folgt geändert:

In § 5 wird folgender Satz 2 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostensätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

6. Änderung der Feld- und Waldwegesatzung (Feld-Wald-S)

Die Feld- und Waldwegesatzung (Feld-Wald-S) über die Beitragserhebung für Feld- und Waldwege in der Fassung vom 16.07.1996 wird wie folgt geändert:

In § 5 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

7. Änderung der Sondernutzungssatzung (SNS)

Die Sondernutzungssatzung (SNS) über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Fassung vom 26.05.1983 (6. Änderungssatzung vom 16.06.2011) wird wie folgt geändert:

In § 6 wird folgender Absatz 7 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

In § 7 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

8. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung (FwGebS)

Die Feuerwehrgebührensatzung (FwGebS) über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr in der Fassung vom 01.07.2019 wird wie folgt geändert:

In § 5 wird folgender Absatz 10 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

9. Änderung der Kostenerstattungsbeträgen (KEB-S)

Die Kostenerstattungsbeträgen-Satzung (KEB-S) über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen in der Fassung vom 12.12.2007 wird wie folgt geändert:

In § 3 wird folgender Satz 2 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

10. Änderung der Gebührensatzung nach fleisch- und geflügel-fleischhygienerechtlichen Vorschriften Hygienekontrolle und Rückstandsuntersuchung (HygRückGebS)

Die Gebührensatzung Hygienekontrolle und Rückstandsuntersuchung (HygRückGebS) in der Fassung vom 30.08.2000 wird wie folgt geändert:

In § 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostener-sätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Um-satzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

11. Änderung der Schülerbeförderungssatzung (SbS)

Die Schülerbeförderungssatzung (SbS) über die Schülerbeförderung in der Fassung vom 17.02.1997 (5. Änderungssatzung vom 09.07.2012) wird wie folgt geändert:

In § 6 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostener-sätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Um-satzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

12. Änderung der Musikschulsatzung (MusschulS)

Die Musikschulsatzung (MusschulS) in der Fassung vom 01.07.2024 wird wie folgt geändert:

In § 18 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostener-sätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Um-satzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

13. Änderung der Musikschulgebührensatzung (MusGebS)

Die Musikschulgebührensatzung (MusGebS) über die Gebührenerhebung für Leis-tungen der Städtischen Musikschule in der Fassung vom 15.06.1988 (7.Änderungssatzung vom 30.06.2017) wird wie folgt geändert:

In § 5 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostener-sätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Um-satzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

14. Änderung der Stadtbüchereigebührensatzung (StadtbüchGebS)

Die Stadtbüchereigebührensatzung (StadtbüchGebS) über die Gebührenerhebung für Leistungen der Stadtbücherei in der Fassung vom 15.12.1997 (12. Änderungssatzung vom 23.08.2022) wird wie folgt geändert:

In § 3 wird folgender Absatz 12 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostensätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

15. Änderung der Wohnheimgebührensatzung (WohnheimGebS) Wohnheime Mahlastraße 35

Die Wohnheimgebührensatzung (WohnheimGebS) über die Gebührenerhebung für die städtischen Wohnheime Mahlastraße 35 in der Fassung vom 15.01.2004 wird wie folgt geändert:

In § 2 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostensätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

16. Änderung der Wohnheimgebührensatzung (WohnheimGebS) Wohnheim Am Nussbaum 32 a

Die Wohnheimgebührensatzung (WohnheimGebS) über die Gebührenerhebung für das städtische Wohnheim Wohnheim Am Nussbaum 32 a in der Fassung vom 14.10.2005 wird wie folgt geändert:

In § 2 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostensätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

17. Änderung der Kindertagesstättensatzung

Die Kindertagesstättensatzung in der Fassung vom 20.12.2022 wird wie folgt geändert:

In § 6 wird folgender Absatz 8 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostensätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Um-

satzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

18. Änderung der Tagespflegesatzung (TaPfS)

Die Tagespflegesatzung (TaPfS) Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege in der Fassung vom 28.06.2023 wird wie folgt geändert:

In § 11 wird folgender Absatz 8 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostensätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

19. Änderung der Erschließungsbeiträgen

Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Fassung vom 15.11.1990 (2. Änderungssatzung vom 08.02.1996) wird wie folgt geändert:

In § 11 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostensätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

20. Änderung der Ausbauwiederkehrender Beiträge (AusbauwiederBeitrS)

Die Ausbauwiederkehrender Beiträge Satzung (AusbauwiederBeitrS) über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen in der Fassung vom 09.09.2020 wird wie folgt geändert:

In § 6 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostensätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

21. Änderung der Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung

Die Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Fassung vom 09.09.2020 wird wie folgt geändert:

In § 6 wird folgender Absatz 6 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostensätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

22. Änderung der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen Satzung (AblösS)

Die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen Satzung (AblösS) über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen in der Fassung vom 22.09.1988 (4. Änderungssatzung vom 19.012.2008) wird wie folgt geändert:

In § 3 wird folgender Absatz 5 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostener-sätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Um-satzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

23. Änderung der Fehlbelegungssatzung (FehlbelS)

Die Fehlbelegungssatzung (FehlbelS) über die Erhebung von UAsgleichzahlungen bei Fehlbelegung von öffentlich gefördertem Wohnraum in der Fassung vom 28.09.1993 (6. Änderungssatzung vom 08.11.2019) wird wie folgt geändert:

In § 3 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostener-sätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Um-satzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

24. Änderung der Kinderspielplatzsatzung

Die Kinderspielplatzsatzung über private Kinderspielplätze in der Fassung vom 02.10.2018 wird wie folgt geändert:

In § 6 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostener-sätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Um-satzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

25. Änderung der Grundwasserbeitragssatzung (GrundwasserBeitrS)

Die Grundwasserbeitragssatzung (GrundwasserBeitrS) zur Erhebung von Beiträgen zur Behebung des Grundwasserhochstands im Bereich Pilgerpfad und Schwaben-straße in der Fassung vom 03.07.2011 wird wie folgt geändert:

In § 6 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostener-sätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Um-

satzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

In § 7 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostener-sätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Um-satzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

26. Änderung der Grundwasserbeitragssatzung Flomersheim Nordost (GrundwasserBeitrS)

Die Grundwasserbeitragssatzung (GrundwasserBeitrS) zur Erhebung von Beiträgen zur Behebung des Grundwasserhochstands im Bereich Flomersheim Nordost in der Fassung vom 22.03.2005 wird wie folgt geändert:

In § 4 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostener-sätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Um-satzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

In § 7 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostener-sätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Um-satzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.



Aktenzeichen: 37/BK/TB

Datum:

Hinweis:

Erweiterung der Hauptfeuerwache und Aufstellung von Bürocontainern

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 9	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an: 25					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Planung für die Erweiterung und Aufstockung der Hauptfeuerwache im Nordring 3 (Anlage 1) weiter zu verfolgen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Planung und die Errichtung von acht Bürocontainern zur Anmietung auf fünf Jahre auf dem Gelände der Hauptfeuerwache im Nordring 3 (Anlage 2) weiter zu verfolgen.

Protokoll:

Mehrere Ausschussmitglieder bitte darum eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Sache ob eine Kauf der Container nicht wirtschaftlicher wäre bis zur nächsten Stadtratssitzung zu erstellen.

Bürgermeister Knöppel sichte dies zu.



Aktenzeichen: 320/BS

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Sponsoringleistungen gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 10	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	Enthaltungen:
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 32					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Sponsoring- und Spendenangebote werden gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

Sponsorenleistung in Form einer Geldzahlung

Firma/Institution	Netto €	MWSt. €	Gesamtbetrag €	Veranstaltung
Baugesellschaft Frankenthal (Pfalz) GmbH	500,00€	95,00€	595,00€	Fastnacht-umzug
GATE99	500,00€	95,00€	595,00€	Fastnacht-umzug
ISO-SER GmbH	500,00€	95,00€	595,00€	Fastnacht-umzug
Salduz GmbH	500,00€	95,00€	595,00€	Fastnacht-umzug
Stadtwerke Frankenthal GmbH	500,00€	95,00€	595,00€	Fastnacht-umzug
Akowi GmbH	4.000,00€	760,00€	4.760,00€	SHF
Allison GmbH	1.000,00€	190,00€	1.190,00€	SHF
Amazon Logistik Frankenthal GmbH	4.000,00€	760,00€	4.760,00€	SHF
Autohaus Johann Wedig GmbH	1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €	SHF
Autohaus Bürkle GmbH	500,00 €	95,00 €	595,00 €	SHF

Baugesellschaft Frankenthal (Pfalz) GmbH	2.000,00 €	380,00 €	2.380,00 €	SHF
Brugger Akademie	4.000,00 €	760,00 €	4.760,00 €	SHF
Delker Optik	1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €	SHF
Der Eilbote Mirko Strickler e.K.	1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €	SHF
Stiegler Einkaufscenter Frankenthal KG	1.500,00 €	285,00 €	1.785,00 €	SHF
Ehrmann Wohn- und Einrichtungs GmbH	4.000,00 €	760,00 €	4.760,00 €	SHF
GATE99	1.500,00 €	285,00 €	1.785,00 €	SHF
Howden Turbo GmbH	2.000,00 €	380,00 €	2.380,00 €	SHF
Intersnack Deutschland SE	4.000,00 €	760,00 €	4.760,00 €	SHF
KSB SE & Co. KGaA	4.000,00 €	760,00 €	4.760,00 €	SHF
LIPPE GARTENBAU	1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €	SHF
Malerbetrieb Heine	1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €	SHF
MEHLIS Glas – Fenster – Türen	1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €	SHF

Odenwald Quelle GmbH & Co. KG	1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €	SHF
P4_ARCHITEKTEN BDA	1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €	SHF
Privatbrauerei Eichbaum GmbH & Co. KG	1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €	SHF
RedStar24 GmbH	4.000,00 €	760,00 €	4.760,00 €	SHF
Salduz GmbH	4.000,00 €	760,00 €	4.760,00 €	SHF
Sparkasse Rhein-Haardt	1.500,00 €	285,00 €	1.785,00 €	SHF
Stadtwerke Frankenthal GmbH	4.000,00 €	760,00 €	4.760,00 €	SHF
Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG	3.000,00 €	570,00 €	3.570,00 €	SHF
Wind GmbH	1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €	SHF
WolfCom GmbH	1.500,00 €	285,00 €	1.785,00 €	SHF
zigmo engineering GmbH	1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €	SHF
Akowi GmbH	2.000,00 €	380,00 €	2.380,00 €	SBF
Amazon Logistik Frankenthal GmbH	2.000,00 €	380,00 €	2.380,00 €	SBF
Baugesellschaft Frankenthal (Pfalz) GmbH	1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €	SBF
Brugger Akademie	1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €	SBF
GATE99	750,00 €	142,50 €	892,50 €	SBF
Howden Turbo GmbH	1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €	SBF
Intersnack Deutschland SE	2.000,00 €	380,00 €	2.380,00 €	SBF
Salduz GmbH	1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €	SBF
Stadtwerke Frankenthal GmbH	10.000,00 €	1.900,00 €	11.900,00 €	SBF
Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG	2.000,00 €	380,00 €	2.380,00 €	SBF
Pfalzgas GmbH	1.000,00 €	190,00 €	1.190,00 €	SBF
Gesamt	87.750,00 €	16.672,50 €	104.422,50 €	



Aktenzeichen: 322/SW

Datum:

Hinweis:

Digitalisierung Handwerkerparkausweis der Metropolregion Rhein-Neckar

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 10.1	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☐	☐		
Abdruck an: 32					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Im Stadtgebiet wird der neue digitale Handwerkerparkausweis der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) eingeführt.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die hierzu notwendigen vertraglichen Vereinbarungen mit der MRN und den beteiligten Dienstleistern abzuschließen.

Protokoll:

Frau Höppner beantragt die Drucksache, wegen der kurz Fristigkeit in den Stadtrat zu verweisen.

Bürgermeister Knöppel verweist die Drucksache in den Stadtrat.



Aktenzeichen: 40/Um/Sej/Fa

Datum:

Hinweis:

Satzung Schullandheim Hertlingshausen

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 11	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 40					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Es wird die als Anlage beigefügte "Satzung über das Schullandheim der Stadt Frankenthal (Pfalz) in Carlsberg, Ortsteil Hertlingshausen" beschlossen.



Aktenzeichen: 411/Hö/Eu

Datum:

Hinweis:

**Kulturförderung – Gewährung städtischer Zuwendung
hier: Zuwendungsvertrag Theater Alte Werkstatt e.V.**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 12	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	☐	Mit Stimmenmehrheit:	☐	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
☒	☐	☐	☐					
Abdruck an: 41								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem beiliegenden Zuwendungsvertrag, zwischen der Stadt Frankenthal (Pfalz) und dem Theater Alte Werkstatt e.V., wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 51b/AF

Datum:

Hinweis:

Ergebnisse und Perspektiven des Landesprojekts "Standardisierung der Pflegeberichterstattung in Rheinland-Pfalz"

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 13	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	Enthaltungen:
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 51					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Im Ergebnis und als Perspektive des Landesprojekts 2023-2024 "Standardisierung der Pflegeberichterstattung in Rheinland-Pfalz" wird die Verwaltung beauftragt, die Pflegeberichterstattung fortzusetzen. Im Haushaltsjahr 2025 soll die Erstellung des Pflegeberichts extern ausgeschrieben werden. Hierfür wurde bei der Leistung 311601 Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit (häusliche Pflege) ein Ansatz in Höhe von 15.000 EUR bereitgestellt.



Aktenzeichen: 51a/Krä

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 14	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
☒	☐	☐	☐			
Abdruck an: 51						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spendenangebote werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Die Geldspende in Höhe von 2.200,00 Euro der Stiftung der ehemaligen RV Bank Frankenthal eG, Hauptstraße 24 in 67245 Lamsheim, für die städtische Kindertagesstätte Odenwaldstraße Frankenthal-Flomersheim.
2. Die Geldspende in Höhe von 220,00 Euro von Frau Nursen Rinck, Weickstr. 3 in 67227 Frankenthal, für die städtische Kindertagesstätte Carl-Spitzweg-Straße.
3. Die Geldspende in Höhe von 500,00 Euro der Sparkasse Rhein-Haardt, Postfach 1363 in 67087 Bad Dürkheim, für eine Vorlesebox in der städtischen Kindertagesstätte Am Strandbad.
4. Die Geldspende in Höhe von 150,00 Euro von Herrn Patrick Spies, Carostraße 3 in 67227 Frankenthal, für die städtische Kindertagesstätte Krippe im MGH.
5. Die Geldspende in Höhe von 1.100,00 Euro von Frau Frauke Heistermann, Friedhofstraße 20 in 67258 Hessheim, für die städtische Einrichtung Kinder- und Jugendbüro.



Aktenzeichen: 611/TK/Ha

Datum:

Hinweis:

Weitere Verstärkerbusse für den Schülerverkehr

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 15	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☒		☐	☐		
Abdruck an:61						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die eingesetzten Verstärkerbusse auf der Route der Buslinie 466 (Hin- und Rückfahrt) zur Verstärkung für den Schülerverkehr werden auch im Kalenderjahr 2025 fortgesetzt.
2. Die Verstärkung wird ab dem 09.01.2025 bis zum letzten Schultag vor den Weihnachtsferien am 19.12.2025 durchgeführt (201 Schultage). Ausgenommen sind Ferientage, Feiertage und die Tage, an denen die anzufahrenden Schulen geschlossen sind (Brückentage).
3. Der Auftrag wird für zwei zusätzliche Fahrten erteilt (je eine Fahrt Früh- und Mittagsspitze)
4. Die Beauftragung erfolgt für die Zeit vom 09.01.2025 bis 19.12.2025.
5. Die Finanzierung erfolgt über Produkt 5471 (Öffentlicher Personennahverkehr).

Protokoll:

Ausschussmitglied Mester möchte wissen ob es, wegen der ungleichen Auslastung Sommer/Winter die Möglichkeit gibt mit dem Unternehmen eine vertragliche Lösung zu finden, dass wir uns eher aufs Winterhalbjahr beschränken.

Herr Kaiser, vom Bereich Planen und Bauen sagt zu dies mit dem Vertragspartner abzustimmen, ob eine solche Regelung machbar ist.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Einsatz von Wegfahrsperrn („Parkkrallen“)
hier: Anfrage der SPD Stadtratsfraktion****Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top 16	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
					Enthaltungen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☐	☐	☐		
Abdruck an:					

Einsatz von Wegfahrsperrn („Parkkrallen“)

Bereits im Jahr 2018 – Stadtrats-Sitzung v. 27.09.2028, Drs. XVI/2633 – haben wir aufgrund des Tätigkeitsberichtes der Vorsitzenden des Beirates der Menschen mit Behinderung angefragt, ob der Einsatz von Wegfahrsperrn gegen Falschparker als geeignetes Mittel gegen grobe Parkverstöße angewandt werden kann.

Das „Knöllchen“ zeigt sich leider nicht als sehr effektiv. Die Zahl der Falschparker erhöht sich stetig. Diese Falschparker behindern häufig den Fußgänger- und Radverkehr.

Die Stadt Ludwigshafen hat vor einigen Jahren ein Pilotprojekt mit dem Einsatz von Wegfahrsperrn gegen Parksünder gestartet. Nach Aussage eines Vertreters der Stadt Ludwigshafen hat sich diese Vorgehensweise – insbesondere an neuralgischen Punkten – bewährt. Die Wegfahrsperrn wurden dauerhaft in das Konzept der Verkehrsüberwachung integriert.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele dieser sogenannten Wegfahrsperrn hat die Stadt Frankenthal?
2. Wie oft kommen diese Wegfahrsperrn zum Einsatz?
3. Hält es die Verwaltung für sinnvoll, zur Sicherheit der Fußgänger, Radfahrer und generell zur Eindämmung des „wilden“ Parkens weitere Wegfahrsperrn anzuschaffen?

gez. Aylin Höppner
Vorsitzende

Protokoll:

Frau Höppner erläutert die Anfrage.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Die Stadt Ludwigshafen hat vor einigen Jahren ein Pilotprojekt mit dem Einsatz von Wegfahr-sperren gegen Parksünder gestartet. Nach Aussage der Vertreter der Stadt Ludwigshafen hat sich diese Vorgehensweise bewährt. Die Wegfahrsperrern wurden dauerhaft in das Konzept der Verkehrsüberwachung integriert.

Ludwigshafen nutzt die Wegfahrsperrern gegen Falschparker von Fahrzeugen mit ausländischen Kennzeichen. Denn in solchen Fällen war es bisher schwierig und sehr aufwendig, das Bußgeld kassieren zu können, da es von den Haltern keine Meldeanschrift in Deutschland gab.

Zu Frage 1:

Die Frankenthal (Pfalz) verfügt derzeit über fünf Wegfahrsperrern.

Zu Frage 2:

Wir nutzen sie gegenüber Fahrzeugführern und Haltern mit ausländischen Kennzeichen, aber auch mit inländischen Kennzeichen wenn uns bekannt ist das Verwarungen nicht bezahlt werden.

Wir haben ein rechtssicheres Verfahren etabliert. Wie die Sperrern richtig anlegt werden müssen, es muss Anlegevorgabe geben, eine Schulung der Bediensteten hat stattgefunden. Es muss vermieden werden, das durch eventuell Beschädigungen Schadensersatzforderungen entstehen.

Zu Frage 3:

Wir denken das wir mit den vorhandenen Wegfahrsperrern weiterhin operieren werden. Wenn die Auslastung sich weiter verschärfen sollte, wir die auch dann succesive nachrüsten werden.

Ein niedriger vierstelliger Betrag wurde dadurch eingenommen.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 03.12.2024	Top	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an:					

Protokoll:

Bürgermeister Knöppel gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

TOP 17	Vertragsangelegenheiten	einstimmig beschlossen
TOP 18	Vertragsangelegenheiten	einstimmig beschlossen
TOP 19	Auftragsvergabe	einstimmig beschlossen
TOP 20	Vertragsangelegenheiten	einstimmig beschlossen
TOP 21	Vertragsangelegenheiten	einstimmig beschlossen
TOP 22	Vertragsangelegenheiten	einstimmig beschlossen
TOP 22.1	Auftragsvergabe	einstimmig beschlossen
TOP 22.2	Auftragsvergabe	einstimmig beschlossen
TOP 23	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 24	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 25	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 26	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 27	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 27.1	Einstellung	einstimmig beschlossen
TOP 28	Verlängerung befristete Beschäftigung	einstimmig beschlossen
TOP 29	Ernennung	einstimmig beschlossen
TOP 30	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 31	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 32	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 33	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 34	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 35	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen
TOP 35.1	Höhergruppierung	einstimmig beschlossen